



# Rathaus

## Umschau

**Montag, 18. Mai 2020**

Ausgabe 093

[ru.muenchen.de](http://ru.muenchen.de)

*Als Newsletter oder Push-Nachricht  
unter [muenchen.de/ru-abo](http://muenchen.de/ru-abo)*

## Inhaltsverzeichnis

<b>Terminhinweise für Medien</b>	<b>2</b>
<b>Meldungen</b>	<b>2</b>
› Der Sommer blüht in der Stadt	2
› Aktueller Stand der Wiedereröffnungen im Kulturbereich	3
› Monacensia ist ab sofort wieder geöffnet	5
› Hilfsangebote in Zeiten von Corona	6
› Planungsreferat: Neuer Leiter für die Stadtplanung	7
› Hochwasser-Reparaturen an der Isar	8
<b>Antworten auf Stadtratsanfragen</b>	<b>10</b>

### **Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften**

# Terminhinweise für Medien

## **Dienstag, 19. Mai, 11 Uhr, Münchner Kammerspiele – digital auf Vimeo**

In Anwesenheit von Kulturreferent Anton Biebl stellen die designierte Intendantin der Müncher Kammerspiele, Barbara Mundel, und ihr Team die programmatischen Linien für die Spielzeit 2020/2021 vor. Die Pressekonferenz findet aufgrund der geltenden Abstandsregeln als Livestream unter <https://vimeo.com/416311396/f8947e8633> bei Vimeo statt und ist öffentlich abrufbar.

# Meldungen

## **Der Sommer blüht in der Stadt**

(18.5.2020) Der Einzug der Sommerblumen in die Stadt ist jetzt, nach den Eisheiligen, nicht mehr aufzuhalten. Morgen beginnt der städtische Gartenbau damit, die Blumenkästen auf den Rathausbalkonen anzubringen. Auf Wunsch des Oberbürgermeisters wurden die Rathausbalkone letztes Jahr statt mit Geranien bienenfreundlich bepflanzt. Wegen der sehr positiven Resonanz ist auch dieses Jahr die gleiche bienenfreundliche Bepflanzung der Balkonkästen vorgesehen. Den ganzen Sommer hindurch zieren dann Buntnesseln, Zauberschnee, Prachtkerzen, Löwenmäulchen, Leberbalsam, Mehlsalbei, Basilikum, Schleiereisenkraut und Zinnien sowie Zweizahn, Fächerblume und Süßkartoffel das Rathaus. Insgesamt wurden dafür mehr als 1.000 Pflanzen in die 111 Blumenkästen gesetzt.

Ab Ende Mai ist die Stadtgärtnerei dann spätabends und frühmorgens in den Fußgängerzonen unterwegs, um die mobilen Pflanzkörbe mit den Sommerblumen in die steinernen Gefäße einzusetzen. Mitte Mai wurde bereits begonnen, die Zierbeete an vielen Plätzen der Stadt und in Grünanlagen von den typischen Frühjahrsblühern auf Sommer umzustellen. Auch hierbei wird an die Insektenfreundlichkeit gedacht. Voraussichtlich in zwei bis drei Wochen ist dann die Aufgabe, den Sommer in die Stadt zu bringen, von gärtnerischer Seite erfüllt.

Bestens vorbereitet setzt das Baureferat alle Jahre zum Frühjahrs- und Sommerbeginn blühende Highlights in der Stadt. In den Kulturgärtnereien des Baureferates werden jedes Jahr aufs Neue Kompositionen aus zahlreichen verschiedenen Pflanzen entwickelt. In diesem Jahr blühen die Sommerblumen in Beeten und Pflanzkübeln in unterschiedlichen Farbverläufen, Farbdreiklängen und nicht alltäglichen Kontrasten. Es werden

beispielsweise die Beete um den Neptunbrunnen im Alten Botanischen Garten so bepflanzt, dass sich die zwei Kontrastfarben Gelb und Blau mit weißen Blütenfarben ergänzen. Am Karolinenplatz werden Sommerblumen in kräftigen Orangetönen im Kontrast zu blau und violett gesetzt. Der Promenadeplatz wird in einem Farbverlauf von weiß über rosa bis violettblau gestaltet.

#### **Sommerblumen 2020 in Zahlen:**

- zirka 153.000 Pflanzen
- zirka 600 Mobile Gefäße an 43 Standorten
- zirka 3.700 m<sup>2</sup> „Wechselflor-Beete“ an 26 Standorten

#### **Aktueller Stand der Wiedereröffnungen im Kulturbereich**

(18.5.2020) Bereits letzte Woche konnten die städtischen Museen unter Hygieneauflagen wieder öffnen. Auch die Münchner Stadtbibliothek war an fünf Standorten erfolgreich in den Publikumsbetrieb gestartet und weitet ihn nun auf fast alle Filialen aus. Die kommunalen Theater haben aufgrund ihrer individuell unterschiedlichen Situationen verschiedene Vorgehensweisen entwickelt. Bei den Münchner Philharmonikern mussten alle Abokonzerte bis zum Ende der Saison 2019/2020 abgesagt werden. Die Münchner Volkshochschule strebt die Wiederaufnahme des Kursbetriebs zum 1. Juli an. Alle Infos werden unter [www.muenchen.de/kultur-aktuell](http://www.muenchen.de/kultur-aktuell) laufend aktualisiert.

Kulturreferent Anton Biebl: „Wir müssen für jeden Bereich sorgfältig und mit größtmöglicher Flexibilität entscheiden. Dabei sind die kulturellen Bedürfnisse mit dem Schutz der Gesundheit in Einklang zu bringen. Während der Schließungsverfügungen hatten wir unsere digitalen Angebote deutlich erweitert, um für das Publikum da zu sein. Nun haben wir auf Basis von Hygienekonzepten in Teilen wieder geöffnet oder können zumindest unter Auflagen weiterproben. Ich bin zuversichtlich, dass wir neue Formen und passende Situationen für die Zeit ‚mit Corona‘ entwickeln können.“

#### **Städtische Museen und Kunsträume**

Von Dienstag bis Sonntag geöffnet sind alle städtischen Museen und das NS-Dokumentationszentrum. Im Einzelnen:

- Jüdisches Museum München
- Lenbachhaus
- Münchner Stadtmuseum (ohne Kinobetrieb im Filmmuseum – derzeit untersagt)
- Museum Villa Stuck
- NS-Dokumentationszentrum München
- Valentin-Karlstadt-Museum

Es gilt die Einhaltung der Abstandsregeln, das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist erforderlich. Die Museen haben Hygienevorkehrungen getroffen.

Unter <https://t1p.de/Kultur-Aktuelles> sind alle Infos zu den aktuellen Ausstellungen abrufbar.

Die städtischen Kunsträume öffnen ihre Ausstellungen unter denselben Auflagen wie folgt:

- ab Mittwoch, 20. Mai: Artothek & Bildersaal, Lothringer 13 Halle
- ab Freitag, 22. Mai: Rathausgalerie
- ab Samstag, 23. Juni: Kunstarkaden

Die Ausstellung im MaximiliansForum ist jederzeit von außen einsehbar.

### **Münchner Stadtbibliothek**

Ab morgen, 19. Mai, ist wieder fast das komplette Bibliotheksnetz für Besuche geöffnet. Ausgenommen sind wegen baulicher Maßnahmen lediglich die Außenstellen in Ramersdorf, Bogenhausen und Neuauubing.

An allen geöffneten Standorten ist die Rückgabe, Ausleihe und Vorbestellung von Medien möglich. Auch zentrale Dienstleistungen wie Anmeldung, Verlängerung von Bibliotheksausweisen, Zahlung und – eingeschränkt – Beratung werden angeboten. Die Rückgabefrist aller vor der Schließung ausgeliehenen Medien endet erst am 13. Juni.

Die Monacensia im Hildebrandhaus ist bereits seit heute wieder zugänglich mit Bibliothek, Literaturarchiv und Ausstellungsbereich.

Es gilt überall die Einhaltung der Abstandsregeln, das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist erforderlich. Die Münchner Stadtbibliothek hat Hygienevorkehrungen getroffen.

### **Städtische Theater**

Die städtischen Theater dürfen heute unter Hygieneauflagen den Probenbetrieb wieder aufnehmen und können begonnene Stücke weiter inszenieren. Aufführungstermine stehen jedoch noch nicht fest.

An den Münchner Kammerspielen werden die unterbrochenen Proben für „Wunder“ von Enis Maci und „Oracle“ von Susanne Kennedy und Markus Selg fortgesetzt. Außerdem werden verschiedene Szenarien geplant, wie sich das Team um den Intendanten Matthias Lilienthal nach fünf Jahren vom Publikum verabschieden kann. Der Intendantwechsel auf Barbara Mundel und ihr Team zur Spielzeit 2020/2021 wird parallel vorbereitet. In der Schauburg probt Intendantin Andrea Gronemeyer für die Premiere von „Der Zinnsoldat und die Papiertänzerin“.

Im Münchner Volkstheater wurde die Spielzeitpause vorverlegt, um früher in die Saison 2020/2021 starten zu können. Ab Mitte Juni werden neue Formate und Stücke geprobt, die bereits ab August Open Air und im Theater zu sehen sein sollen.

Das Deutsche Theater kann voraussichtlich erst wieder ab Herbst Produktionen nach München einladen.

Der konkrete Beginn des Spielbetriebs aller Theater hängt von den weiteren Entscheidungen des Freistaats zu den coronabedingten Einschränkungen von Veranstaltungen ab. Noch bis Freitag, 29. Mai, sind öffentliche Aufführungen untersagt.

### ***Münchner Philharmoniker***

Die Münchner Philharmoniker mussten alle Abo-Konzerte bis zum Ende der Saison 2019/2020 absagen. Für Veranstaltungen dieser Größenordnung mit 2.000 Personen in der Philharmonie im Gasteig ist derzeit keine Genehmigung absehbar. Das städtische Orchester wird – sobald es erlaubt und möglich ist – mit Konzerten in kleinerem Rahmen und mit reduziertem Publikum auf die Bühne zurückkehren.

Die Entscheidung über das Freiluftkonzert „Klassik am Odeonsplatz“ steht noch aus.

### ***Münchner Volkshochschule***

Die Münchner Volkshochschule darf derzeit nur Kurse zur Erlangung von Schulabschlüssen fortsetzen. Alle anderen Kurse wurden bis 30. Juni abgesagt, die Teilnahmegebühren werden rückerstattet. Zum 1. Juli wird ein Neustart vorbereitet, vorbehaltlich der rechtzeitigen Rücknahme der Schließungsverfügung durch den Freistaat, die derzeit noch bis Freitag, 29. Mai gilt. Die Umplanung des Programms unter Berücksichtigung eines Hygienekonzepts ist bereits in vollem Gange. Erforderlich sind unter anderem Verkleinerungen der Kursgrößen und veränderte Raumbelagungen.

### **Monacensia ist ab sofort wieder geöffnet**

(18.5.2020) Nach vielen Wochen Schließung öffnet die Monacensia im Hildebrandhaus am Montag, 18. Mai, wieder ihre Türen. Literaturarchiv, Bibliothek, Dauer- und Sonderausstellungen sind – unter Einhaltung der erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen – wieder für alle Besucherinnen und Besucher zu den gewohnten Öffnungszeiten zugänglich.

Anke Buettner, Leiterin der Monacensia: „Endlich kommt wieder echtes Leben in die Monacensia. Wir haben die Zeit aktiv genutzt. Es hat uns Spaß gemacht, möglichst viele individuelle Zugänge zum literarischen Gedächtnis nun digital zu ermöglichen. Im engen Austausch mit den Literatur-schaffenden konnten wir die geplanten Veranstaltungen in digitale Formate weiterentwickeln. Ein Blick ins Social Web lohnt sich.“

Die Info-Theke in der Monacensia-Bibliothek ist wieder durchgehend besetzt. Bücher und Medien können zurückgegeben und ausgeliehen werden. Eine persönliche Beratung vor Ort wird eingeschränkt angeboten. Längere Aufenthalte und die Nutzung von Arbeitsplätzen und Sitzgruppen sind momentan noch nicht möglich. Das Literaturarchiv stellt nach vorher-

riger Anmeldung und Terminvergabe Exponate zur Einsicht im Leseraum des Literaturarchivs zur Verfügung. Der Besuch der Dauer- und Sonderausstellungen ist für eine begrenzte Anzahl von Besucherinnen und Besuchern möglich. Veranstaltungen und Führungen vor Ort finden bis auf Weiteres nicht statt.

Der Einlass in das Hildebrandhaus erfolgt ausschließlich über den historischen Eingang an der Maria-Theresia-Straße 23. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist verpflichtend. Externes Einlasspersonal, Hinweisschilder und Abstandsmarkierungen erleichtern die Orientierung vor Ort. Die Anzahl der Besucher in den einzelnen Räumlichkeiten richtet sich nach der offiziellen Vorgabe von derzeit einer Person pro 20 Quadratmeter. Weiterhin im Angebot und für Besucher aus aller Welt zugänglich sind die digitalen Veranstaltungen der Monacensia: „Erika & Therese GAY AGAIN“ lautet der Titel der Audio-Performance von Theresa Seraphin, Lisa Jeschke und Marie-Kristin Burger, die am 11. Juni digitale Premiere feiert. In Auseinandersetzung mit Archivmaterial der Monacensia, kombiniert mit eigenen Texten und Sounds hinterfragen die drei Künstlerinnen die gesellschaftlichen Bedingungen von Liebe und Sexualität damals und heute.

Darüber hinaus tauschen sich unter dem Motto „Wir in der Zukunft“ derzeit Münchner Autorinnen und Autoren mit internationalen Kulturschaffenden aus Italien, Buenos Aires, dem Iran und Serbien über Visionen für die Gesellschaft nach Corona aus. Die Ergebnisse des internationalen Kunst- und Literatur-Tandems sind ab 15. Juni auf dem Blog der Münchner Stadtbibliothek zu finden.

Geöffnet ist die Monacensia Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 9.30 bis 17.30 Uhr, donnerstags von 12 bis 19 Uhr. Die Ausstellungen können Samstag und Sonntag von 11 bis 18 Uhr besichtigt werden. An Christi Himmelfahrt, 21. Mai, ist die Monacensia geschlossen.

Das Café MON öffnet wieder am Dienstag, 26. Mai. Aktuelle Informationen unter [www.0049events.de](http://www.0049events.de).

Weitere Infos zur Monacensia beziehungsweise zum digitalen Kulturprogramm unter [www.muenchner-stadtbibliothek.de/monacensia](http://www.muenchner-stadtbibliothek.de/monacensia), zu den aktuellen Service-Angeboten der Münchner Stadtbibliothek inklusive der Monacensia und zu den erforderlichen Abstands- und Hygieneregeln unter [www.muenchner-stadtbibliothek.de/offenetueren](http://www.muenchner-stadtbibliothek.de/offenetueren).

### **Hilfsangebote in Zeiten von Corona**

(18.5.2020) München erlebt seit Beginn der Corona-Pandemie eine große Hilfsbereitschaft. Bürgerinnen und Bürger helfen spontan in ihrer Nachbarschaft. Organisationen bieten Unterstützung an. Sie erledigen kleinere Besorgungen, holen Medikamente auf Rezept ab oder geben dringende Post auf.

Das Sozialreferat München hat ein Servicetelefon eingerichtet für Menschen, die Unterstützung brauchen. Die Nummer 233-96833 ist von Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, am Donnerstag von 8 bis 17 Uhr und am Freitag von 8 bis 13 Uhr erreichbar.

Neben persönlichen Kontakten in der Nachbarschaft empfehlen die Koordinierungsstelle für Bürgerschaftliches Engagement der Landeshauptstadt München und die Förderstelle für Bürgerschaftliches Engagement, FöBE, folgende Anlaufstellen:

- Der Verein „Münchner Freiwillige – wir helfen“ bietet Hilfe durch Ehrenamtliche für Ältere, Kranke, Angehörige von Risikogruppen und Menschen in Quarantäne oder systemrelevanten Berufen. Telefonisch erreichbar ist der Verein täglich von 9 bis 18 Uhr unter 46132983.
- Auch die Freiwilligen der Münchner Nachbarschaftstreffs holen zum Beispiel Lebensmittel von der Tafel, pflegen Brieffreundschaften sowie Telefonpatenschaften mit einsamen Menschen und gehen mit Abstand spazieren. Die Nachbarschaftstreffs sind von Montag bis Freitag von 10 bis 16 Uhr unter Telefon 0152/04688789 erreichbar.
- Der Verein „RETLA“ bietet Seniorinnen und Senioren Telefongespräche gegen die Einsamkeit an. Er ist unter der Telefonnummer 18910026 erreichbar.

### **Vorsicht bei unbekanntem Angeboten**

Zudem gibt es viele weitere seriöse Hilfeprojekte. Doch wie immer gilt es, gerade für ältere Menschen, vorsichtig zu sein und unbekannte Angebote zu prüfen. Ehrliche Helferinnen und Helfer haben dafür immer Verständnis. Die Abteilung Prävention und Opferschutz im Münchner Polizeipräsidium berichtet, dass der „Enkeltrick“ in einer neuen Variante wieder auftaucht: Vermeintliche Enkel geben vor, mit Corona im Krankenhaus zu liegen und dringend Geld zu benötigen. Vereinzelt sind auch Kriminelle unterwegs, die sich als Polizeibeamte oder als Personal des Gesundheitsamtes ausgeben, um sich so Zutritt in die Wohnung zu verschaffen. In solchen Fällen immer die 110 wählen und sich erkundigen, ob der Einsatz dort bekannt ist.

Weitere Informationen unter [muenchen.de/engagiert-leben](https://muenchen.de/engagiert-leben).

### **Planungsreferat: Neuer Leiter für die Stadtplanung**

(18.5.2020) Seit 2. März leitet Michael Hardi die Hauptabteilung Stadtplanung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung. Er übernimmt das Amt von Susanne Ritter, die die Münchner Stadtplanung rund zehn Jahre maßgeblich geprägt hat und im Mai 2019 in den Ruhestand gegangen ist. Michael Hardi: „Ich bin sehr stolz, dass ich meine Wahl-Heimat München mitgestalten darf. Ich kann sagen, dass ich mit der neuen Funktion meinen Traum-Job gefunden habe. Zuständig für ganz München zu sein, ist ein enormer Auftrag: einer attraktiven Stadt mit ihren Gegensätzen zwischen Millionenstadt und Dorfkernen, zwischen Wachstumsdruck und Verände-

rung sowie einer bunten Stadtgesellschaft gerecht zu werden. Ich freue mich auf diese Herausforderung und den Dialog zwischen Politik, Verwaltung sowie Bürgerinnen und Bürgern, damit unsere schöne Stadt im Spagat zwischen Bewahren und Erneuern ihr unverwechselbares Gesicht behält, sich gleichzeitig an neue Gegebenheiten anpassen kann, vor allem aber für alle Alters- und Bevölkerungsschichten da sein kann und leistungsfähig bleibt.“

Der gebürtige Franke und verheiratete Vater von zwölfjährigen Zwillingen kehrt damit wieder in die Stadtverwaltung zurück. Zuvor war er für rund vier Jahre als Ressortleiter Bau bei der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GEWOFAG für alle baulichen und planerischen Tätigkeiten des Konzerns mit einem durchschnittlichen Jahresbudget von rund 250 bis 300 Millionen Euro verantwortlich.

Nach dem Studium der Architektur an der Technischen Universität München war er zunächst im Architekturbüro Professor Dr.-Ing. Theodor Hugues und dann selbstständig tätig.

Seine städtische Karriere begann er 2002 als Baureferendar im Referat für Stadtplanung und Bauordnung. Nach der Ausbildung zum Regierungsbaumeister arbeitete er zunächst in der Stadtsanierung, anschließend in der Stadtplanung. Ab 2007 wurde er noch von der damaligen Stadtbaurätin Professorin Christiane Thalgott zum persönlichen Mitarbeiter, Büroleiter und Pressesprecher befördert und war in dieser Funktion danach fast vier Jahre für die heutige Stadtbaurätin Professorin Elisabeth Merk tätig. Ab 2010 war er für die städtebauliche Entwicklung städtischer Konversionsflächen, insbesondere ehemaliger Kasernenflächen, sowie das Entwicklungsprojekt Münchner Nordosten, zuständig. In seinem neuen Amt als Hauptabteilungsleiter der Stadtplanung ist er für rund 200 Mitarbeiter verantwortlich.

„Ich freue mich sehr, Michael Hardi nach seiner Zeit als Ressortleiter Bau bei der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GEWOFAG wieder in unserem Referat begrüßen zu dürfen“, betont Stadtbaurätin Professorin Elisabeth Merk. „Mit einem reichen Schatz an gewonnenen Erfahrungen und dem wertvollen Blick von außen übernimmt er nun das Amt des Hauptabteilungsleiters in der Stadtplanung. Dazu wünsche ich ihm alles Gute. Gleichzeitig bedanke ich mich ganz herzlich bei Andreas Uhmann. Als Leitender Stadtdirektor hat er rund ein Jahr das Amt des Hauptabteilungsleiters hervorragend kommissarisch betreut.“

### **Hochwasser-Reparaturen an der Isar**

(18.5.2020) Das Baureferat repariert die Hochwasserschäden, die im Frühjahr an der Isar entstanden sind. Neben Schäden an den Wegen hat das Hochwasser auch Kiesabtragungen an verschiedenen Uferabschnitten





verursacht. Diese müssen jetzt wieder aufgefüllt werden, um die Verkehrssicherheit wieder herzustellen. Da die Arbeiten im Naturraum Isar stattfinden, werden sie möglichst schonend durchgeführt. Sie dauern maximal zwei Wochen, finden an verschiedenen Stellen zwischen Weideninsel und Reichenbachbrücke statt und erfolgen unter ökologischer Baubegleitung. Durch die Arbeiten wird es vereinzelt nötig, kurzzeitig einzelne Wegabschnitte zu sperren. Ausweichrouten ergeben sich durch vorhandene parallele Wege vor Ort.



# Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 18. Mai 2020

## **Schaffung einer freiwilligen Zertifizierung von Familien- und Kinderfreundlichkeit**

Antrag Stadträtin Alexandra Gaßmann (CSU-Fraktion) vom 2.7.2019

## **Umsetzung der Kooperativen Ganztagsbetreuung in der Schererschule**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann, Heike Kainz, Frieder Vogelsgesang und Sven Wackermann (CSU-Fraktion) vom 20.12.2019

## **Seepferdchen-Pflicht für alle Grundschüler**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Mario Schmidbauer und Andre Wächter (Fraktion Bayernpartei) vom 23.1.2020

## **Mehrwertsteuersätze für Schulessen – Was gilt genau?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Katrin Habenschaden, Jutta Koller, Sabine Krieger und Oswald Utz (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 7.2.2020

## **Schaffung einer freiwilligen Zertifizierung von Familien- und Kinderfreundlichkeit**

Antrag Stadträtin Alexandra Gaßmann (CSU-Fraktion) vom 2.7.2019

### **Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:**

Nach § 60 Abs.9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Die Schaffung einer freiwilligen Zertifizierung von Familien- und Kinderfreundlichkeit für Gastronomie fällt jedoch nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates oder als laufende Angelegenheit in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters, sondern in den operativen Geschäftsbereich der privatwirtschaftlich geführten Betriebe. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich. Daher wird der Antrag im Folgenden als Brief beantwortet.

Da das Referat für Arbeit und Wirtschaft/München Tourismus nicht mittelbar Zertifizierungen für privat geführte Betriebe/Restaurants einführen kann, wurden verschiedene Stellungnahmen eingeholt und entsprechende Gespräche geführt.

Die Fachstelle Familie im Stadtjugendamt sowie das Büro der Kinderbeauftragten setzen sich mit vielfältigen Aktivitäten und konzeptionellen Projekten im Rahmen der Leitlinie Kinder- und Familienpolitik für mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit in München ein und fertigen zu ausgewählten Themen regelmäßig den Münchner Familienbericht.

Mit Beschluss vom 12.6.2018 (Beschluss 14-20/V 11394) beauftragte der Münchner Stadtrat das Sozialreferat/die Fachstelle Familie im Jugendamt mit einem aus vier Elementen bestehenden Maßnahmenpaket zum Thema Familienfreundlichkeit in München: Familienbericht, Entwicklung von Kriterien/Indikatoren, Überarbeitung der Leitlinie Kinder- und Familienpolitik und Entwicklung eines Familienfreundlichkeitspreises.

Das Grobkonzept dieses Familienfreundlichkeitspreises wurde im laufenden Jahr 2019 in einer breit angelegten Projektgruppe entwickelt und wird 2020 in Form eines Münchner Prädikats „Besonders familienfreundlich“ dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Mit diesem Prädikat soll der Alltag für Familien in München verbessert und ein Nachahmungseffekt für andere Einrichtungen, Institutionen und Unternehmen geschaffen werden. Das Prädikat wird alle zwei Jahre neu ausgelobt und jeweils unter ein Motto gestellt, sodass sich unterschiedliche Organisationen und Unternehmen auf das Prädikat bewerben können. Eine Bewerbung von gastronomischen Betrieben ist je nach Motto selbstverständlich auch möglich.

Alle ausgezeichneten Prädikatsträgerinnen und Prädikatsträger werden in einer öffentlichen Veranstaltung geehrt und bekommen die Gelegenheit, sich zu präsentieren. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, dass alle Gewinner das erhaltene Signet des Prädikats für die eigenen Öffentlichkeitsarbeit verwenden und zusätzlich auf einer zentralen Website der Landeshauptstadt München ([www.muenchen.de/familie](http://www.muenchen.de/familie)) geführt werden. Münchner Bürgerinnen und Bürger können sich im Bewerbungsverfahren für das Prädikat durch eigene Vorschläge und später dann über interaktive Online-Feedbackmöglichkeiten beteiligen.

Die Fachstelle Familie im Stadtjugendamt führt weiter aus, dass es zum Thema Kinderfreundlichkeit vor einigen Jahren mehrere Pilotprojekte gab, bei denen in einzelnen Stadtbezirken zusammen mit Kindern Orte (auch gastronomische Betriebe) und Menschen als kinderfreundlich ausgezeichnet wurden. Das Projekt konnte aus Kapazitätsgründen nicht fortgeführt werden.

Im Zuständigkeitsbereich des Stadtjugendamts gibt es auf der Basis des 8. Sozialgesetzbuches in nahezu allen Bereichen Fachverfahren und Standards, die immer auch die Familien der Kinder und Jugendlichen mit in den Blick nehmen beziehungsweise intensiv einbeziehen.

Der Bayerische Hotel- und Gaststättenverband, DEHOGA Bayern, Kreisstelle München (BHG) teilt in seinem Schreiben vom 14.10.2019 an Sie mit, dass Familienfreundlichkeit bereits in vielen Betrieben auch ohne Zertifikat gelebt wird. Der BHG unterstützt das Thema „Familien- und Kinderfreundlichkeit“ und wird seine Betriebe gerne weiter sensibilisieren.

Weiter heißt es:

„Wir sehen aber die Gefahr, dass aufgrund der bereits großen Anzahl von Zertifizierungen keine Bereitschaft der Betriebe besteht, eine weitere Zertifizierung zu bezahlen. Grundsätzlich verzeichnet man Rückgänge bei allen Arten von Zertifizierungen, was wir insbesondere auf die Ressourcenknappheit in den Betrieben und die zunehmende Aufzeichnungspflichten zurückzuführen ist.“

Da der BHG es dennoch für äußerst wichtig hält, die gastgewerblichen Betriebe in München beziehungsweise ganz Bayern auf die Thema „Familienfreundlichkeit“ weiter aufmerksam zu machen und Potentiale auch ohne freiwilliger Zertifizierung aufzuzeigen, werden verschiedene Optionen vorgeschlagen. Es wird sowohl in Bezug auf das Gaststättenmodernisie-



rungsprogramm Potential für Investitionen in diesem Bereich gesehen, als auch bei der Durchführung von gezielten Beratungsleistungen (sogenannte Blitzlichtberatungen) bezüglich Bedeutung und Integration von Familien- und Kinderfreundlichkeit bei den Betrieben.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft sieht auf dieser Grundlage keine Ziel-  
führung, freiwillige Zertifizierungen von Familien- und Kinderfreundlichkeit  
in den von Ihnen aufgeführten Betrieben in München anzustreben.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen,  
und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als er-  
ledigt gelten darf.

### **Umsetzung der Kooperativen Ganztagsbetreuung in der Schererschule**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann, Heike Kainz, Frieder Vogelsang und Sven Wackermann (CSU-Fraktion) vom 20.12.2019

#### **Antwort Stadtschulrätin Beatrix Zurek:**

Auf Ihre Anfrage vom 20.12.2019 nehme ich Bezug. Aufgrund steigender Schülerzahlen im Sprengelbereich der Schererschule baten Sie Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter um Auskunft über die Entwicklung der Kooperativen Ganztagsbildung am Standort.

Zu den von Ihnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

#### **Frage 1:**

*Wie ist der aktuelle Planungsstand zum Neubau einer Mensa auf dem Gelände der Schererschule?*

#### **Antwort:**

Die Umsetzung einer gemeinsamen Mensa für die Grundschule am Schererplatz und das benachbarte Städtische Elsa-Brändström-Gymnasium wurde als Untersuchungsauftrag in das 3. Schulbauprogramm aufgenommen und wird entsprechend seiner Prioritätensetzung, die hoch angesiedelt ist, aufgegriffen.

#### **Frage 2:**

*Wird die Mensa gemeinsam mit und für das benachbarte Elsa-Brändström-Gymnasium realisiert?*

#### **Antwort:**

Siehe Antwort zu Frage 1.

#### **Frage 3:**

*Kann für die Mensa der Bereich der Pavillon-Anlagen verwendet werden?*

#### **Antwort:**

Im Zuge des Untersuchungsauftrags werden alle zur Verfügung stehenden Flächen hinsichtlich der Eignung für das Vorhaben in einem Gesamtkonzept geprüft.

**Frage 4:**

*Nach Berechnung der Schule werden spätestens im Schuljahr 2022/2023 neue Räumlichkeiten für die Kooperative Ganztagesbildung (KoGa) benötigt. Welche Lösungen plant das Referat für Bildung und Sport?*

**Antwort:**

Da die geplanten größeren Maßnahmen die Standorte nicht sofort entlasten können, ist eine Überbrückung im Bestand notwendig. Mit den vorhandenen Raumressourcen stehen der Schule genügend Räume zur Verfügung, um die Essensversorgung auch für die nächste Zeit sicherstellen zu können. Nach dem Auszug des Förderzentrums im Sommer 2019 können die frei gewordenen Raumressourcen, nach Bedarf, teilweise zu Speiseräumen umgewandelt werden. Somit kann an der Schule ohne große Baumaßnahmen eine Gesamtverpflegungskapazität von 450 Essensteilnehmern und eine Speiseraumfläche von 260 qm erreicht werden. Die vor einigen Jahren errichtete Küche nach dem Cook&Chill-Konzept kann mit der vorhandenen Infrastruktur gut als Übergangslösung genutzt werden. Zudem können die Räumlichkeiten des Hortes am Schererplatz 7 für weitere Nutzungen in das Nachmittagsangebot selbstverständlich sukzessive eingeflochten werden.

**Frage 5:**

*Wie ist der aktuelle Planungsstand zum Neubau der Turnhalle der Schererschule?*

**Antwort:**

Die Sporthalle am Schererplatz 6 ist ebenfalls Bestandteil des Untersuchungsauftrags im Rahmen des 3. Schulbauprogramms.

**Frage 6:**

*Bis wann plant das Referat für Bildung und Sport die konkreten Planungen der Maßnahmen vorzulegen?*

**Antwort:**

Im Zuge des Untersuchungsauftrags werden zunächst die möglichen Varianten geprüft. Nach Abschluss der Projektentwicklung wird die Vorplanung erarbeitet. Konkrete Aussagen zum Planungsbeginn können derzeit noch nicht getroffen werden.

**Frage 7:**

*Bis wann plant das Referat für Bildung und Sport den Abschluss der Maßnahmen?*



**Antwort:**

Das RBS strebt an, die Baumaßnahme nach Abschluss der Vorplanung und Genehmigung des Projektauftrages in das nächste Schulbauprogramm aufzunehmen. Erst dann können verbindliche Aussagen zu Beginn und Abschluss der Maßnahme getroffen werden.



### **Seepferdchen-Pflicht für alle Grundschüler**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Mario Schmidbauer und Andre Wächter (Fraktion Bayernpartei) vom 23.1.2020

### **Antwort Stadtschulrätin Beatrix Zurek:**

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrags Nr. 14-20/A 06595 vom 23.1.2020 betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und §22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb eine Beantwortung auf diesem Wege erfolgt.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, dass sich die Stadtspitze beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus dafür einsetzt, den Frühschwimmer-Kurs, das sogenannte „Seepferdchen“, verpflichtend in den Lehrplan für Grundschulen mit der Zielsetzung aufzunehmen, dass alle Schülerinnen und Schüler am Ende der 4. Jahrgangsstufe mindestens auf Seepferdchen-Niveau schwimmen können.

Weil es sich bei der in Ihrem Antrag angesprochenen Thematik, dem Inhalt des Lehrplans der bayerischen Grundschulen, um eine Angelegenheit handelt, die im originären Zuständigkeitsbereich des Freistaats Bayern liegt, hat das Referat für Bildung und Sport das Staatliche Schulamt in der Landeshauptstadt München um eine Stellungnahme gebeten. Nachdem mir diese inzwischen vorliegt, kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Erlangung der Schwimmfähigkeiten, die mindestens den Anforderungen des „Seepferdchens“ entsprechen, sind – unter Berücksichtigung der Vorgaben des Deutschen Schwimm-Verbands (dsv) e.V. – bereits Bestandteil des bayerischen LehrPlanPLUS. Konkret sind im Lehrplan, gestaffelt nach 1./2. und 3./4. Jahrgangsstufe, folgende Zielsetzungen und Lehrinhalte vorgegeben:

„Schwimmen LehrplanPLUS Grundschule  
1./2. Klasse:

Die Schülerinnen und Schüler

- halten zur eigenen und allgemeinen Sicherheit Bade-, Hygiene- und Sicherheitsregeln ein.

- zeigen Wassergefühl und Wassersicherheit und bewegen sich angstfrei im flachen Wasser.
- setzen die Elemente der Wassergewöhnung auch unter Einsatz von Lernhilfen im (brusttiefen) Wasser sicher um und eröffnen sich so einen angstfreien und freudvollen Zugang zum Bewegungsraum Wasser.
- erfühlen spielerisch Wasserwiderstand und Auftriebskraft.
- Schwimmen zunehmend sicher und erfüllen mindestens die Anforderungen des „Seepferdchens“

#### Inhalte zu den Kompetenzen

- richtiges Verhalten auf dem Weg zum Schwimmbad, im Umkleideraum und in der Schwimmhalle, Rücksichtnahme auf Mitschülerinnen und Mitschüler, duschen vor und nach dem Schwimmen, Baderegeln
- Lauf-, Fang- und Ballspiele
- Einsatz von Auftriebshilfen (z.B. Schwimmbrett), Korken, Bälle, Reifen, Flossen
- spielerische Übungen zum Ausatmen ins Wasser, Schweben und Gleiten, Springen und Tauchen (mit und ohne Schwimmbrille)
- schwimmartspezifische Bein- und Armbewegung: Spiel- und Übungsformen mit Hilfsmitteln, z.B. Schwimmbrett und Pull-Buoy

#### 3./4. Klasse:

##### Die Schülerinnen und Schüler

- bewegen sich in der Grobform einer Schwimmart (z.B. Brustschwimmen) sicher fort.
- schwimmen zunehmend ausdauernd, freudvoll und leistungsorientiert, bei Bedarf auch mit Hilfsmitteln.
- springen vom Startblock und tauchen weit und in die Tiefe.
- kennen einfache Rettungsmaßnahmen und wenden Verhaltensregeln für Notfälle an.
- erfüllen die Anforderungen eines Schwimmbadzeichens, das ihren Fähigkeiten entspricht.

##### Inhalte zu den Kompetenzen

- Spiel- und Übungsformen zu Arm-, Bein- und Gesamtbewegung sowie der Atmung mit und ohne Schwimmhilfen (z.B. Schwimmbretter, Flossen)
- Ausdauerschulung (z.B. Zonen-Schwimmen, Bojen-Labyrinth)
- Übungen zum Eintauchen vom Startblock (fuß- und kopfwärts) mit und ohne Hilfsmittel, Sprünge (Grätschsprung, Drehsprung, gestreckter Fußsprung mit Armschwung, Grobform des Startsprungs)

- Streckentauchen, Durchtauchen von Hilfsmitteln (z.B. Reifen, Bögen)
- Tieftauchen nach Gegenständen bis 1,80 m mit Sprung vom Beckenrand sowie fuß-/kopfwärts von der Wasseroberfläche
- Kleiderschwimmen (z.B. T-Shirt, Schlafanzug), Verhalten bei Krämpfen und im Rettungsfall (z.B. Absetzen eines Notrufs, Zuwerfen von Rettungshilfen)“

Nach Information des Staatlichen Schulamts sind Bemerkungen zu den Schwimmleistungen in den Zeugnissen der Schülerinnen und Schüler schon immer erwünscht und bereits auch üblich. Das Staatliche Schulamt hält hierfür auch eine Auswahl an geeigneten Zeugnisbemerkungen bereit, die den Lehrerinnen und Lehrern an die Hand gegeben werden.

Zur Unterstützung der Erlangung von Schwimmfertigkeiten wird seitens des Referats für Bildung und Sport bereits seit dem Jahr 2018 in den letzten Schulwochen das „Große Schwimmfinale der Münchner Schulen“ veranstaltet. Hierdurch soll möglichst allen Schulen die kostenlose Abnahme von Schwimmabzeichen (mindestens „Seepferdchen“) ermöglicht werden. Weiterhin erhalten die Schulen hierdurch nach Bedarf zusätzliche Wasserzeiten. Die Kosten für die Schwimmabzeichen werden aus Mitteln der Schwimmoffensive der Landeshauptstadt München getragen.

Den vorstehenden Ausführungen kann entnommen werden, dass die Zielsetzung der Erfüllung der Anforderungen des „Seepferdchens“ durch alle Münchner Grundschülerinnen und -schüler bereits Bestandteil des bayerischen LehrplanPLUS ist und die Landeshauptstadt München die Erlangung dieser Schwimmfertigkeiten im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützt. Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

### **Mehrwertsteuersätze für Schulessen – Was gilt genau?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Katrin Habenschaden, Jutta Koller, Sabine Krieger und Oswald Utz (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 7.2.2020

#### **Antwort Stadtkämmerer Christoph Frey:**

In Ihrer Anfrage in der oben genannten Angelegenheit haben Sie folgenden Sachverhalt zugrunde gelegt:

*„Bereits jetzt gibt es große Unterschiede bei der Besteuerung von Essen in verschiedenen Bildungseinrichtungen. So wird das Essen in der Mensa der Universitäten und Hochschulen mit 7% besteuert, in Schulen und Kindertageseinrichtungen mit 19%. Allein diese Ungleichbehandlung ist nicht hinnehmbar. Nun hat sich jedoch wohl eine Änderung dahingehend ergeben, dass Speisen, die von den Kiosken an Schulen verkauft werden nicht mehr wie vorher üblich mit 7% besteuert werden. Sobald hier Tische und Stühle im Rahmen einer Mensa vorgehalten werden, muss das Pausenbrot mit 19% besteuert werden. Gibt es dieses Mobiliar nicht, so sind weiterhin 7% fällig. Dieses Beispiel zeigt sehr gut, wie absurd die steuerlichen Regelungen hinsichtlich Nahrungsmitteln und der Essensversorgung in Gemeinschaftsverpflegungen sind. Zudem trifft diese Neuregelung viele Pächterinnen und Pächter von Pausenkiosken. Entweder erhöhen sie ihre Preise – was direkt die Familien trifft – oder sie erwirtschaften weniger Umsatz und Gewinn.“*

Die Anfrage konnte innerhalb der geschäftsordnungsgemäßen Frist nicht erledigt werden, da die dafür erforderliche Abklärung mit dem Referat für Bildung und Sport längere Zeit in Anspruch genommen hat. Hierüber habe ich Sie mit Schreiben vom 11.3.2020 informiert. Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen nunmehr Folgendes mitteilen:

#### **Frage 1.**

*Trifft es an Münchner Schulen zu, dass Speisen, die am Pausenkiosk gekauft werden, dann mit 19 % besteuert werden, wenn Tische und Stühle vorgehalten werden?*

#### **Antwort:**

Es ist nicht zutreffend, dass beim Kauf von Speisen an einem Pausenkiosk in einer Münchner Schule immer 19% Umsatzsteuer anfällt, wenn Tische und Stühle vorgehalten werden. Denn bezüglich der hierbei erwirtschafteten Umsätze ist zunächst danach zu differenzieren, ob der Verkauf der Speisen in Eigenregie durch die Schule oder den Schulträger geführten Betrieb

(durch städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und/oder in Kooperation mit Schülerinnen und Schüler als Schulprojekt) oder durch Pächterinnen und Partner durchgeführt wird.

Wenn Pausenverkäufe in Eigenregie durch die Schule oder den Schulträger geführten Betrieb stattfinden, fällt keine Umsatzsteuer an, da durch Körperschaften des öffentlichen Rechts erzielte Umsätze aus Verpflegungsleistungen gegenüber Studierenden und Schülern an Hochschulen und öffentlichen Schulen gemäß § 4 Nr. 23 Buchstabe c UStG von der Umsatzsteuer befreit sind. Durch andere Einrichtungen erzielte Umsätze aus den beschriebenen Verpflegungsleistungen sind dagegen nur gemäß § 4 Nr. 23 Buchstabe c UStG von der Umsatzsteuer befreit, wenn die genannten Einrichtungen keine systematische Gewinnerzielungsabsicht anstreben.

Bei den durch Pächterinnen und Pächter mit einer systematischen Gewinnerzielungsabsicht erzielten Umsätzen aus Verpflegungsleistungen ist daher hinsichtlich des zur Anwendung kommenden Umsatzsteuersatzes nach den allgemeinen Regularien des Umsatzsteueranwendungserlasses (vgl. UStAE Abschnitt 3.6) umsatzsteuerlich zu unterscheiden zwischen der Abgabe von Speisen in Form von „take away“ (unterliegt gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 1 UStG dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7%) sowie Leistungen, bei denen neben der Abgabe der Speisen eine „die Bewirtung fördernde Infrastruktur bereit gestellt wird“ (unterliegen in voller Höhe dem Regelsteuersatz von 19%). Aus diesem Grunde müssen beispielsweise Pächterinnen und Pächter von Pausenkiosken mit einer systematischen Gewinnerzielungsabsicht für die von ihnen erzielten Umsätze 19% Umsatzsteuer abführen, wenn für den Pausenkiosk Tische und Stühle vorgehalten werden.

**Frage 2:**

*Wenn 1 bejaht wurde, wie bewertet die Verwaltung dies?*

**Antwort:**

Nach Auskunft des Referates für Bildung und Sport sind die Pächterinnen und Pächter vertraglich gehalten, sozialverträgliche Preise zu verlangen. Die Besteuerung liegt in ihrer eigenen Verantwortung.

Aus rein umsatzsteuerrechtlicher Betrachtung ist hierzu anzumerken, dass die nationalen Regelungen des Umsatzsteuerrechts eng an die verbindlichen Vorgaben der Mehrwertsteuer – Systemrichtlinie (MwStSystRL) gebunden sind. Artikel 98 Abs. 1 und 2 i.V.m. Anhang III MwStSystRL räumt den EU-Mitgliedstaaten demnach die Möglichkeit ein, auf bestimmte Liefe-

rungen von Gegenständen und Dienstleistungen abweichend vom Normal-  
satz ein oder zwei ermäßigte Mehrwertsteuersätze anzuwenden. Hiernach  
wäre es somit grundsätzlich möglich, Restaurant- und Verpflegungsdienst-  
leistungen (inklusive des Schulessens) einheitlich ermäßigt zu besteuern.  
Eine sich ausschließlich auf Schulessen beschränkende Umsatzsteuerer-  
mäßigung ist jedoch nach Mitteilung des Bundesfinanzministeriums aus  
Gründen der steuerlichen Gleichbehandlung rechtlich nicht zulässig.

Denn nach der ständigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes  
verbietet es der Grundsatz der steuerlichen Neutralität, dass vergleichbare  
Sachverhalte unterschiedlich behandelt werden, es sei denn, dass eine  
Differenzierung objektiv gerechtfertigt wäre. So dürfen zum einen gleicher-  
artige und infolgedessen miteinander in Wettbewerb stehende Waren und  
Dienstleistungen hinsichtlich der Mehrwertsteuer nicht unterschiedlich  
behandelt werden. Zum anderen dürfen auch Wirtschaftsteilnehmer, die  
gleichartige Umsätze tätigen, bei der Erhebung der Mehrwertsteuer nicht  
unterschiedlich behandelt werden. Der Grundsatz der steuerlichen Neutra-  
lität beinhaltet darüber hinaus, dass für die Frage der Gleichbehandlung auf  
Leistungen mit gleichem Inhalt abzustellen ist. Die Person des Leistungs-  
empfängers ist dabei unbeachtlich.

So stehen Anbieter, die sich im Umfeld von Schulen auf die Mittagsver-  
pflegung von Schülerinnen und Schülern spezialisiert haben, nach Auskunft  
des Bundesfinanzministeriums in Wettbewerb zu Anbietern, die Schules-  
sen in Schulen anbieten. Eine Beschränkung des ermäßigten Steuersatzes  
auf das Schulessen wird daher unter den Gesichtspunkten der Gleichbe-  
handlung im Allgemeinen vom deutschen Gesetzgeber als rechtlich proble-  
matisch angesehen.

**Frage 3:**

*Wenn 1 bejaht wurde, welche Auswirkungen hat dies auf die Pächter\*innen und die aufgerufenen Preise?*

**Antwort:**

Hierzu liegen dem Referat für Bildung und Sport keine Informationen vor.

**Frage 4:**

*Wird sich die Stadtspitze über den Städtetag und auf direkten Wege bei der Bundesregierung dafür einsetzen, dass am Pausenkiosk verkaufte Speisen künftig wieder mit 7% besteuert werden, egal ob es eine Mensa mit Mobiliar gibt?*

**Frage 5:**

*Wird sich die Stadtspitze über den Städtetag und auf direktem Wege bei der Bundesregierung dafür einsetzen, dass künftig Essen in Gemeinschaftsverpflegungen dem gleichen ermäßigten Mehrwertsteuersatz unterliegt?*

**Antwort zu Frage 4 und 5:**

Die Fragen 4 und 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Mit Stadtratsbeschluss vom 20.10./21.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 04267) wurde bereits beschlossen, dass sich der Oberbürgermeister für einen reduzierten Mehrwertsteuersatz auf Mensaessen einsetzt. Im Anschluss hieran ist er mit diesem Anliegen an das Bundesfinanzministerium, an das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und an den Deutschen Städtetag herangetreten.

Hierauf wurde ihm mitgeteilt, dass eine Steuersatzermäßigung aus den unter 2. beschriebenen europarechtlichen Gründen nicht isoliert für Schulessen eingeführt werden kann, sondern vielmehr alle Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen umfassen müsste. Aufgrund der damit einhergehenden zu erwartenden erheblichen Steuermindereinnahmen wird dies allerdings von der Mehrheit der Bundesländer generell abgelehnt.

# Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Montag, 18. Mai 2020

## **U1/U2/U8: Zeitweise Einschränkungen in der Innenstadt bis Ende Mai**

Pressemitteilung MVG

## **Hellabrunn und die ersten Tage nach Wiederöffnung**

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

## **Virtuelle Fühler- & Flügelwoche in Hellabrunn**

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn



# MVG Information für die Medien

18.5.2020

## U1/U2/U8: Zeitweise Einschränkungen in der Innenstadt bis Ende Mai

Die Erneuerung und Erweiterung des U-Bahnhofs Sendlinger Tor geht weiter voran – und bringt diese sowie kommende Woche Einschränkungen im U-Bahnbetrieb mit sich. Von Mittwoch, 20. Mai, bis Sonntag, 31. Mai, sind davon zu bestimmten Zeiten die U-Bahnlinien U1, U2 und U8 betroffen. Der Abschnitt Hauptbahnhof – Kolombusplatz kann während der Bauarbeiten jeweils nur eingleisig bedient werden. Dadurch ist die Kapazität stark eingeschränkt.

Durch die Bauarbeiten kommt es im Einzelnen zu folgenden Änderungen:

### Unter der Woche: Spätverkehr früher im 20-Minuten-Takt

An den regulären Arbeitstagen, also am 20. und 22. Mai sowie vom 25. bis 29. Mai, beginnt der 20-Minuten-Takt im Spätverkehr früher als gewohnt, nämlich um ca. 22.30 Uhr. Fahrgäste werden gebeten, in dieser Zeit verstärkt auf die Zielanzeigen und Durchsagen zu achten, da die Züge an den Stationen Stiglmaierplatz, Hauptbahnhof, Sendlinger Tor und Fraunhoferstraße teilweise von anderen Gleisen abfahren als normal.

### Feiertag und Wochenede Unterbrechung im Zentrum

An Christi Himmelfahrt (21. Mai) sowie an beiden Samstagen und Sonntagen (23./24. Mai und 30./31. Mai) wird die U2 am Hauptbahnhof geteilt. Die U1 fährt nicht zwischen Hauptbahnhof und Kolombusplatz. Das bedeutet:

- Die **U1** verkehrt im Norden zwischen Olympia-Einkaufszentrum und Hauptbahnhof im gewohnten 10-Minuten-Takt. Im Südteil fahren die Züge zwischen Kolombusplatz und Mangfallplatz im 12-Minuten-

#### Herausgeber

Stadtwerke München GmbH  
Pressestelle  
Telefon: +49 89 2361-5042  
E-Mail: [presse@swm.de](mailto:presse@swm.de)  
[www.swm.de](http://www.swm.de)

#### Redaktion

Pressereferent Bereich MVG  
Matthias Korte  
Telefon: +49 89 2361-6042  
E-Mail: [korte.matthias@swm.de](mailto:korte.matthias@swm.de)  
[www.mvg.de](http://www.mvg.de)

# MVG Information für die Medien

Takt. Die Verbindung zwischen Hauptbahnhof und Kolombusplatz stellt die U2 her, die dort ebenfalls alle 12 Minuten verkehrt.

- Auf der **U2** wird im Nordteil zwischen Feldmoching und Hauptbahnhof der übliche 10-Minuten-Takt angeboten. Zwischen Hauptbahnhof und Messestadt Ost ist wegen des langen eingleisigen Abschnittes nur ein 12-Minuten-Takt möglich. Am Hauptbahnhof ist zur Weiterfahrt in beiden Richtungen ein Umstieg erforderlich. Direkte Anschlüsse am Hauptbahnhof sowie zur U5 am Innsbrucker Ring können wegen der unterschiedlichen Taktintervalle leider nicht gewährleistet werden.
- Die Samstags-Verstärkerlinie **U8** entfällt infolge der Bauarbeiten.

Für Fahrten im **Nachtverkehr** zwischen ca. 1 Uhr und ca. 4.30 Uhr empfiehlt die MVG ihren Fahrgästen, ihre gewohnte Verbindung anhand der elektronischen Auskunftsmedien zu überprüfen, da einzelne Anschlüsse nicht wie gewohnt erreicht werden können. Die MVG bittet Ihre Fahrgäste außerdem, mehr Zeit einzuplanen als üblich, auf geänderte Abfahrtsgleise zu achten und wegen der stark verminderten Kapazität der U1 und U2 wenn möglich andere Routen zu nutzen.

## Sonder-Tram U2 als Alternative

Als zusätzliche Ausweichmöglichkeit richtet die MVG eine Sonder-Tramlinie ein, die als „U2“ beschildert wird. Die Züge der U2-Tram fahren am Donnerstag, 21. Mai (Feiertag), sowie an beiden Wochenenden jeweils von ca. 9 Uhr bis ca. 20 Uhr alle 10 Minuten zwischen Wettersteinplatz und Karlsplatz (Stachus) über Silberhornstraße, Fraunhoferstraße und Sendlinger Tor mit Halt an allen Zwischenhaltestellen.

Hinweis: Wegen Bauarbeiten zur 2. Stammstrecke im Bereich Laim kommt es an den beiden nächsten Wochenenden auch zu Einschränkungen auf der S-Bahn-Stammstrecke. Dort fahren nur die S6 und die S7 sowie die S8 Richtung Flughafen. Zusätzlich verkehren auf der Stammstrecke Pendelzüge im 20-Minuten-Takt. Die Tram 39 (sonst 19) Pasing – Sendlinger Tor wird Samstagnachmittag verdichtet.

Die MVG informiert ihre Fahrgäste unter anderem mit Aushängen und Tickertexten an den dynamischen Anzeigern über die Einschränkungen. Informationen zu allen Betriebsänderungen gibt es auf [www.mvg.de](http://www.mvg.de), in der App „MVG Fahrinfo München“ sowie an der MVG Hotline unter 0800 344 22 66 00 (gebührenfrei).

## Pressemitteilung

### Hellabrunn und die ersten Tage nach Wiederöffnung

**Seit Montag, dem 11. Mai hat Hellabrunn seine Pforten nach nahezu acht Wochen wieder für Besucher geöffnet. Ab Montag, den 18. Mai dürfen auch To-Go- und Biergartengastronomie sowie die Zooshops wieder aufmachen. Der Münchner Tierpark zieht am Ende einer Woche mit eingeschränktem Betrieb nun ein erstes Fazit und erklärt zudem eine Verbesserung zu den begehrten Null-Euro-Tickets für Jahreskartenbesitzer und andere Gäste, die den Tierpark kostenlos betreten dürfen.**

„Ausgerechnet zur Wiederöffnung Hellabrunns setzten kältere Temperaturen und Nieselregen ein. Trotz der coronabedingten Einschränkungen haben sich im Laufe der Woche zahlreiche, wetterfest gekleidete Besucher zu uns auf den Weg gemacht“, freut sich Tierparkdirektor Rasem Baban. „Der Nachwuchs bei den Kunekune-Schweinen begeistert unsere Gäste besonders. Viele Tiere beobachten interessiert die Rückkehr der Tierparkgäste. Auch Eisbärin Quintana hat auffällig viel in der Nähe der Besucher im Wasser gespielt. Ansonsten waren es für Tiere wie Besucher sehr entspannte Tage, da die Abstandsregelungen in den Außenbereichen des weitläufigen Tierparkgeländes einwandfrei eingehalten wurden.“

Doch auch organisatorische Herausforderungen mussten nach der Öffnung zeitnah gemeistert und optimiert werden: Denn die sogenannten Null-Euro-Tickets, welche von Jahreskarteninhabern, von Eltern für Kleinkinder bis 4 Jahre und anderen Berechtigten ausnahmslos vorab erworben werden müssen, waren bereits innerhalb eines Tages nach Verkaufsstart auf [München Ticket](#) für den Rest des Monats vergriffen. „Wir bitten Sie zu bedenken, dass aktuell eine Zugangsbeschränkung für den Tierpark gilt. Neben Interessenten von regulären Tagestickets wollen viele der über 70.000 Jahreskarteninhaber sowie Familien mit Kindern unter vier Jahren und zum Beispiel Inhaber von Vorverkaufskarten ein Null-Euro-Ticket buchen“, so Rasem Baban. „Vor dem Hintergrund der behördlich begrenzten Besucheranzahl soll möglichst vielen Zoofans die Chance gegeben werden, Hellabrunn in der kommenden Zeit besuchen zu können. Auch mussten wir leider feststellen, dass manche der gebuchten Null-Euro-Tickets am geplanten Besuchstag gar nicht eingelöst wurden.“ Deshalb bittet der Tierpark alle Besucher darum, die Null-Euro-Tickets mit Augenmaß, genauer Planung und nach realistischem Bedarf abzurufen.

„Um unseren Jahreskartenbesitzern und anderen Interessenten an Null-Euro-Tickets entgegenzukommen, haben wir schnell reagiert und bereits ab dem 12. Mai eine ‚Feierabend-Happy-Hour‘ für Null-Euro-Tickets auf [München Ticket](#) für den **Folgetag** initiiert. Das bedeutet, **wenn** noch freie Plätze innerhalb der maximal möglichen Tagesbesucherzahl von aktuell 2.185 Personen für den **Folgetag** verfügbar sind, haben Berechtigte von Null-Euro-Tickets kurzfristig am Vorabend die Möglichkeit, noch ein Null-Euro-Ticket über [München Ticket](#) zu ergattern. Dieses müssen sie dann am Besuchstag – ausgedruckt und mit dem entsprechenden Nachweis ihres kostenfreien Eintritts – an der Tierparkkasse vorzeigen. „Diese ‚Feierabend-Happy-Hour‘ wird täglich ab circa 17 Uhr aktiviert, sofern noch Kontingente für den Folgetag verfügbar sind“, erklärt der Tierparkdirektor.

Diese Vorgehensweise hat auch wirtschaftliche Gründe: Denn Hellabrunn ist nach nahezu achtwöchiger Schließung dringend auf laufende Einnahmen angewiesen, um die täglichen Betriebskosten decken zu können, welche durch zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen und Hygienemaßnahmen derzeit sogar noch höher geworden sind. Zugleich erhält der Tierpark keine Soforthilfen aus den von Land und Bund aufgelegten Corona-Hilfsprogrammen.

„Auch wir wünschen uns, dass wir als beliebtes Ausflugsziel bald wieder unbegrenzt für unsere Besucher zur Verfügung stehen und zur Normalität zurückkehren können. **Ein erster erfreulicher Schritt in diese Richtung ist die Wiederöffnung der To-Go- und Biergartengastronomie sowie unserer Zooshops in Hellabrunn ab dem 18.05.2020 im Rahmen der behördlichen Schutzmaßnahmen**“, so Baban abschließend.

**Weitere Hinweise und häufig gestellte Fragen zu einem Tierparkbesuch in Corona-Zeiten können unter [www.hellabrunn.de/corona](http://www.hellabrunn.de/corona) eingesehen werden. Besucher werden dringend darum gebeten, sich eingehend auf dieser Seite vor ihrem Besuch oder vor einer Kontaktaufnahme mit den Service-Centern zu informieren.**

Freitag, den 15.05.2020 / 24

Weitere Informationen:

Lena Pirzer

Pressereferentin

Münchener Tierpark Hellabrunn AG

Tierparkstr. 30, 81543 München

Tel: +49(0)89 62508-718

Fax: +49(0)89 62508-52

E-Mail: [presse@hellabrunn.de](mailto:presse@hellabrunn.de)

Website: [www.hellabrunn.de](http://www.hellabrunn.de)

[www.facebook.com/tierparkhellabrunn](https://www.facebook.com/tierparkhellabrunn)

**Münchener Tierpark Hellabrunn AG**

Vorsitzende des Aufsichtsrates:

Christine Strobl

Vorstand:

Rasem Baban

Eingetragen in das Handelsregister  
des Amtsgerichts München, HRB 42030

UST-IdNr.: DE 129 521 751

## Pressemitteilung

### Virtuelle Fühler- & Flügelwoche in Hellabrunn

**Auch wenn der Tierpark Hellabrunn seit rund einer Woche unter strengen Auflagen und Sonderregeln seine Pforten für Besucher wieder geöffnet hat, ist der Münchner Tierpark noch weit von seinem üblichen Betriebsalltag entfernt. Aber gerade auch in diesen herausfordernden Zeiten will Hellabrunn seinen öffentlichen Artenschutz- und Umweltbildungsauftrag weiterhin erfüllen und initiiert ab dem heutigen Montag anlässlich des am 22. Mai stattfindenden ‚Internationalen Tag der biologischen Vielfalt‘ eine virtuelle „Fühler- und Flügelwoche“ mit dem Schwerpunkt auf heimische Insekten- und Vogelarten.**

„Wir hatten uns auch für 2020 ein ambitioniertes und vielseitiges Programm für Besucherveranstaltungen in Hellabrunn vorgenommen, welches wir nun im Lichte der noch immer andauernden Beschränkungen und Sicherheitsregeln sukzessive hinsichtlich Durchführbarkeit prüfen. Großveranstaltungen und Menschenansammlungen sind nach wie vor zu unterlassen und so spielen wir das ursprünglich für den 23. und 24. Mai angekündigte Aktionswochenende jetzt in virtueller Form auf unseren Online- und Social-Media-Kanälen.“ so Dennis Späth, Leiter Unternehmenskommunikation in Hellabrunn.

„Auch in dieser Form liefern wir spannende, lehr- und abwechslungsreiche Inhalte und Informationen zu vornehmlich heimischen Vogel- und Insektenarten. Neben unseren eigenen Arten- und Naturschutzinitiativen vor Ort in Hellabrunn, kooperieren wir mit etablierten Organisationen, die sich für bedrohte Tierarten mit ‚Fühlern & Flügeln‘ engagieren und die wir in dieser Woche auf unseren sozialen Kanälen mittels kurzer Videos portraituren.“, so Lisbet Siebert-Lang, Biologin und Edukationsmanagerin im Tierpark Hellabrunn.

„Darunter finden sich zum Beispiel das Waldrappteam, der Landesbund für Vogelschutz, die Deutsche Wildtierstiftung, der Nationalpark Berchtesgaden und sogar die Stadtwerke München, seit Jahren Sponsor und Energieversorger des Tierparks. Die Initiatoren stellen sich und ihre facettenreichen Artenschutzprojekte vor und geben dabei auch Impulse an interessierte Zuschauer, die sich ggf. selbst einbringen und mitmachen möchten.“, erläutert Siebert-Lang weiter.

Gleich am Montag startet die Fühler- und Flügelwoche mit einem spannenden und lehrreichen Quiz zum Themenschwerpunkt, bei dem attraktive Preise wie z.B. eine Waldrapp-Patenschaft gewonnen werden können. Zudem gibt es am Mittwochabend eine Facebook-Live-Führung, bei dem auch ein Abstecher in die nach wie vor geschlossene Großvoliere geplant ist.

Montag, 18.05.2020 / 25

Weitere Informationen:

Dennis Späth

Leitung Unternehmenskommunikation

Münchener Tierpark Hellabrunn AG

Tierparkstr. 30, 81543 München

Tel: +49(0)89 62508-711

Fax: +49(0)89 62508-52

E-Mail: [presse@hellabrunn.de](mailto:presse@hellabrunn.de)

Website: [www.hellabrunn.de](http://www.hellabrunn.de)

[www.facebook.com/tierparkhellabrunn](https://www.facebook.com/tierparkhellabrunn)

**Münchener Tierpark Hellabrunn AG**

Vorsitzende des Aufsichtsrates: Christine Strobl

Vorstand: Rasem Baban

Eingetragen in das Handelsregister  
des Amtsgerichts München, HRB 42030

UST-IdNr.: DE 129 521 751